

Schutz- und Hygienekonzept Kuchen „to go“ als Außerhaus-Verkauf

Verein: Musikverein „Harmonie“ Schapbach e.V.
Veranstaltung: Kuchen „to go“
Veranstaltungsort: Festhalle Schapbach
Festhallenstr. 13
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Veranstaltungsdatum: Sonntag, 28.11.2021 13.30-17.00 Uhr

Ansprechpartner/in zum Infektions- u. Hygieneschutz des Musikvereins „Harmonie“ Schapbach e.V.

Name, Funktion: Sabrina Kaluza, 1. Vorsitzende
Frank Schmid, 2.Vorsitzender
Tel. / E-Mail: 07839 910175 / vorstand@mv-schapbach.de

Vorwort

Grundsätzliches gilt die aktuelle **Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2.**

1. Grundlagen

Der Musikverein beabsichtigt am 28. November 2021 einen Kuchenverkauf „to go“ in bzw. vor der Festhalle Schapbach durchzuführen.

Geplant ist der Verkauf von Kuchen und Weihnachtsgebäck zum Mitnehmen.

2. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept steht vor und während der Veranstaltung Veranstaltern, Teilnehmern, Mitwirkende und Gästen zur Verfügung (Digital auf der Vereins-Website) und besitzt für alle gleichermaßen Gültigkeit. Gäste werden vor der Festhalle auf die wichtigsten Hygiene- und Schutzmaßnahmen durch einen übersichtlichen Aushang hingewiesen (siehe Anhang).

3. Verantwortlichkeit

Herr Frank Schmid und Frau Sabrina Kaluza sind für die Erstellung und Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich. Mehrere Personen werden während der Veranstaltung für die Umsetzung des Konzepts zuständig sein. Diese werden die Einhaltung der Regeln gewährleisten und sind für die regelmäßige Belüftung des Veranstaltungsorts zuständig.

4. Einlass – Eintrittskontrolle – Anwesenheitsliste

Anwesende Gäste erhalten keinen Zutritt in das Festhallengebäude. Der Verkauf findet im Außenbereich des Eingangsportales, und somit im Freien, statt. Sollte es zu größerem Andrang kommen, so werden die Gäste im Außenbereich mit dem benötigten Mindestabstand warten. Generell darf es nicht zu größeren Menschenansammlungen kommen.

Es wird eine Anwesenheitsliste über alle Gäste und Servicekräfte geführt, sofern dies durch die aktuelle Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vorgeschrieben ist.

5. Teilnahme Veranstaltung – Gäste

Ein Gast ist von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn bei dieser Person oder innerhalb dessen Haushalts ...

... eine Erkrankung vorliegt (Teilnahme frühestens nach 14 Tagen oder durch Vorlage eines negativen Corona-Tests).

... Symptome erkannt werden (akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit).

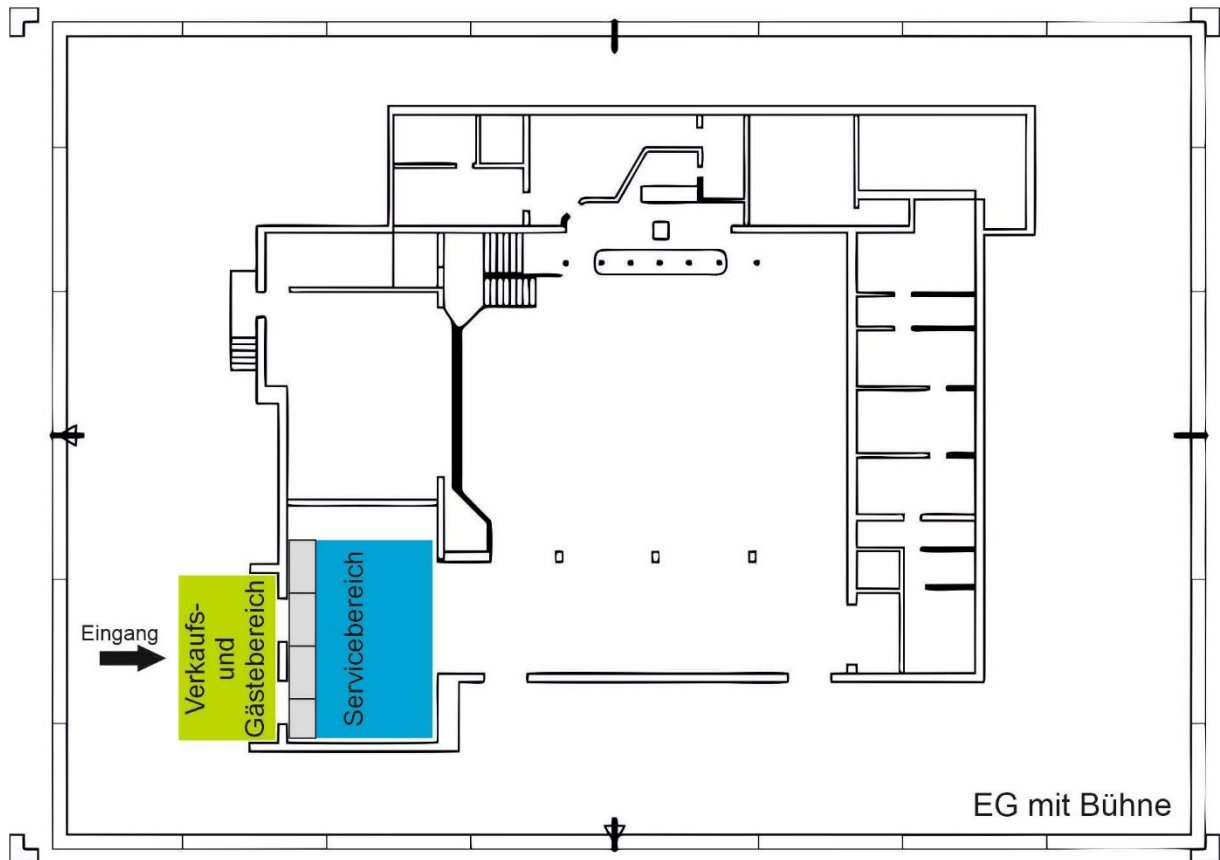
Alle Teilnehmer sind angehalten, nur dann zur Veranstaltung zu erscheinen, wenn sie sich generell gesund und leistungsfähig fühlen. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig.

6. Teilnahme Veranstaltung – Servicekräfte

Servicekräfte (hauptsächlich Mitglieder des Musikvereins) benötigen einen 2G-Nachweis (geimpft oder genesen).

7. Räumlichkeiten

Die Festhalle Schapbach bietet die Möglichkeiten die empfohlenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen umzusetzen.



7.1. Aufenthalt Gäste

Die Gäste werden ausschließlich im überdachten Eingangsbereich außerhalb der Festhalle bedient.

7.2. Aufenthalt Servicekräfte

Servicekräfte halten sich hauptsächlich im Foyer der Festhalle auf.

7.3. Ein- und Ausgänge

Es besteht keine Notwendigkeit, separate Ein- und Ausgänge auszuweisen, da die Gäste sich ausschließlich im Freien aufhalten.

7.4. Trennung von Musiker und Gästen

Servicekräfte und Gäste sind durch eine lange Theke voneinander getrennt. Im Verkaufs- und Kassenbereich werden zudem Plexiglasscheiben aufgestellt.

7.5. Belüftung

Während der Veranstaltung wird eine durchgehende Lüftung gewährleistet, da der Verkauf im Bereich der Eingangstüren stattfindet und diese somit dauerhaft geöffnet sind. Im Untergeschoss können zusätzlich die Türen in Richtung Sportplatz zur Belüftung genutzt werden.

7.6. Abstand

Es gilt die Einhaltung der Abstands- und Schutzvorschriften für Mitwirkende und Gäste.

Abstandsvorschriften werden wie folgt gewährleistet:

- Abstandmarkierungen werden überall dort aufgetragen, wo es zu Personenschlangen kommen kann
- Wege haben eine Mindestbreite von 1,50 Meter

Bei den Servicekräften und im Kassensbereich kann der Abstand nicht durchgehend gewährleistet werden. Dem wird durch den erwähnten Genesungs- oder Impfnachweis bei allen Servicekräften entgegengewirkt.

8. Mund – Nasenschutz

Veranstalter, Teilnehmer, Mitwirkende und Gäste müssen während des gesamten Veranstaltungszeitraumes einen Mund-Nasenschutz tragen.

9. Reinigung und Hygiene

Es wird auf gründliche Händehygiene geachtet. Im Servicebereich stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.

Alle Stühle, Tische und sonstige Oberflächen werden nach der Veranstaltung mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Nach der Veranstaltung wird eine Desinfektion aller Türklinken und Lichtschalter durchgeführt.

Die vorhandenen sanitären Einrichtungen werden nach der Veranstaltung gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet. Gäste haben zu diesen keinen Zutritt.

10. Getränke und Speisen

Es werden ausschließlich Speisen zum Mitnehmen angeboten, welche zum Großteil in Einwegverpackungen eingepackt werden.

Generell besteht die Möglichkeit vom Mitbringen eigener Behältnisse. Folgende Schritte werden unternommen und Kreuzkontamination zu unterbinden:

- Verschmutzte oder unhygienische Behältnisse werden abgelehnt
- Behältnisse dürfen nur auf die vorgeschriebenen Flächen abgestellt werden
- Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert
- Servicekräfte vermeiden direkten Hautkontakt zu den Behältnissen
- Servicekräfte müssen sich regelmäßig die Hände desinfizieren